



BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

21. Januar 1972 Nr. 18

Brütten genehmigt Voranschläge 1972

Gesamtsteuerfuss 160 %

Gemeindepräsident Hans Baltensperger eröffnete die ordentliche Budget-Gemeindeversammlung vom 14. Januar mit einem Willkommensgruss an 3 Jungbürgerinnen und 5 Jungbürger. Eindringlich forderte er sie auf, die Anliegen der Oeffentlichkeit wachsam zu verfolgen und die in unserem Bereich liegende Politik aktiv mitbestimmen zu helfen, aber auch bereit zu sein, als Bürger Verantwortung zu übernehmen.

Dieser Appell dürfte übrigens von der gesamten Stimmbürgerschaft beherzigt werden, vertraten doch die 78 Anwesenden lediglich 18 % der Stimmberechtigten. Dabei hätten die reich befrachtete Traktandenliste und die Bedeutung einiger Anträge mehr Interesse verdient. Nebst der Stellungnahme zu den Voranschlägen 1972 der Gemeindegüter und der gewerblichen Betriebe hatte der Souverän über folgende, von der RPK zur Annahme empfohlene Vorlagen Beschluss zu fassen:

- Der Gemeinderat beantragte die Erstellung der Kanalisation 1. Bauetappe: Steighofstrasse - Jungholztoebelbach - Säntisstrasse mit einem Bruttoufwand von Fr. 313'000.-- (Staatsbeitrag 50 %). Mit der Ausführung dieser vorwiegend durch Kulturland führenden Kanalisation soll erst nach der Ernte begonnen werden. Die Realisierung dieses Projektes dient als Vorstufe zur Erschlies-

sung des Bauzonengebietes Harossen, Steinler, Hagen und Gibel, indem in weiteren Bauetappen die Kanalisation in der Sämtisstrasse fortgesetzt werden und anschliessend der Ausbau der Sämtisstrasse gemäss Zonenplan erfolgen soll. Dieser Ausbau ist erst beabsichtigt, nachdem die Absprachen mit den Landeigentümern betreffend Leistung von Mehrwertsbeiträgen für Kanalisation und Strassenbau erfolgt sind. Demzufolge ist mit einem sukzessiven Anwachsen der Bautätigkeit zu rechnen, die sich auf die Ostseite des Dorfes konzentrieren soll.

Ein Einwand zum Projekt betraf dessen finanzielle Auswirkungen auf den ohnehin stark ansteigenden Nettorückschlag des A.O.V. und mahnte zu einer konjunkturgerechten Beschränkung der öffentlichen Ausgaben, wogegen ein anderer die ernsthafte Frage der Abwasser-Beseitigung gerne definitiv geregelt sähe, bevor ein weiterer Bevölkerungs-Zuzug ermöglicht wird. Andererseits steht jedoch im Finanzhaushalt der Politischen Gemeinde den stark anwachsenden Ausgaben ein ebenso namhafter Anstieg der Steuerkraft sowie der Einkünfte aus Grundsteuern gegenüber. Dem Abwasserproblem wurde entgegengehalten, dass die Verhandlungen mit der Stadt Winterthur über den Anschluss von Brütten an die Kläranlage Töss gute Fortschritte machen. So passierte das Vorhaben mit grossem Mehr.

- Das von der Wasserversorgung unterbreitete Projekt für die Netzerweiterung zu zwei Höfen, dessen Begründung sich vor allem auf ungenügende Feuerlöschmöglichkeiten stützt, wurde gutgeheissen und der dafür benötigte Kredit von Fr. 45'000 (Staatsbeitrag 50 % und je Fr. 2'500.-- zu Lasten der Hofbesitzer) bewilligt.
- Ebenso wurde für den Ausbau der sanitären Einrichtungen einer gemeindeeigenen Liegenschaft ein Kredit von Fr. 25'000.-- gewährt.
- Die Anträge der Kirchenpflege bezogen sich auf kleinere Anschaffungen und Unterhaltskosten im Gesamtbetrag von Fr. 1'897.-- und wurden einstimmig bewilligt. In diesem Zusammenhang sind auch die Ausgabenkompetenzen der Kirchenpflege für jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100.-- auf Fr. 1'000.-- (höchstens aber Fr. 2'000.-- im Jahr) sowie für einmalige Ausgaben von Fr. 200.-- auf Fr. 3'000.-- (höchstens aber Fr. 6'000.-- im Jahr) erhöht worden.

Der Voranschlag der Politischen Gemeinde weist ein Ausgabentotal im O.V. von Fr. 696'420.-- und im A.O.V. von Fr. 966'700.-- (für Trottoir, Strassenbau samt Beleuchtung, Kanalisationsprojekt, Gemeindegemeinschaft, Kühlanlage für Notschlachtungen und Konfiskate etc.) auf, wobei ein Netto-Rückschlag von Fr. 480'000.-- resultiert. Ein Antrag auf Rückzug eines vorgesehenen Betrages von Fr. 25'000.-- für eine umstrittene Waldhütte wurde abgelehnt und der Voranschlag mit grossem Mehr angenommen.

Die übrigen Voranschläge passierten diskussionslos. Dabei sieht derjenige der Schulgemeinde im O.V. Ausgaben im Betrage von Fr. 350'000.-- und im A.O.V. von Fr. 1'020'000.-- (für Turnhallenbau und Landerwerb) vor, wobei mit einem Netto-Rückschlag von Fr. 175'000.-- gerechnet wird.

Von einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag von netto Fr. 275'000.-- (100 %) werden zur Ausgabenbedeckung für das Politische Gemeindegut 60 %, für das Schulgut 80 % und für das reformierte Kirchengut 20% (Ausgabentotal O.V. Fr. 54'190.--) erhoben. Der Gesamtsteuersatz von 160 % bleibt somit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der aufmerksame Zuhörer mag sich fragen, weshalb es an Gemeindeversammlungen oft vorkommt, dass den kleinen Geschäften soviel Zeit und Bedeutung beigemessen wird, wogegen gewichtige Budgets ohne Diskussion über die Bühne gehen.

Du.

5 Minuten Invalidenversicherung (6. Folge)

Invaliden Kindern ist es in vielen Fällen nicht möglich, den Unterricht in der Volksschule zu besuchen. Im Hinblick auf die künftige Eingliederung ist eine möglichst umfassende Grundschulung für körperlich oder geistig behinderte Kinder aber besonders wichtig. Deshalb werden an die

Sonderschulung

bildungsfähiger Minderjähriger, denen infolge Invalidität der Besuch der Volksschule nicht möglich oder nicht zumutbar ist, folgende Beiträge gewährt:

- a) ein Schulgeld von 9 Franken im Tag für den Unterricht in einer vom Bunde anerkannten Sonderschule.

b) ein Kostgeld von 6 Franken im Tag, wenn der Minderjährige wegen der Sonderschulung nicht zu Hause verpflegt werden kann oder auswärts untergebracht werden muss.

Beiträge an die Sonderschule werden z.B. gewährt für blinde, sehschwache, taubstumme, schwerhörige und sprachgebrechliche Minderjährige. Geistesschwache Minderjährige haben nur Anspruch auf Sonderschulung, sofern der Intelligenzquotient nicht mehr als 75 beträgt. Für Minderjährige, die infolge mehrerer Gebrechen dem Unterricht in der Volksschule nicht zu folgen vermögen, werden auch Beiträge gewährt, wenn die für die einzelnen Gebrechen erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Benötigen invalide Minderjährige, um dem Unterricht in der Volksschule folgen zu können, zusätzlich Hörtraining und Ableseunterricht für Schwerhörige, Sprachheilunterricht für schwer Sprachgebrechliche oder Sondergymnastik zur Verbesserung gestörter Motorik, so gewährt die IV hierfür besondere Entschädigungen.

Um einem invaliden Minderjährigen den Schulbesuch zu ermöglichen, übernimmt die Versicherung gegebenenfalls die invaliditätsbedingten Transportkosten.

Erfordert die Vorbereitung eines noch nicht schulpflichtigen Kindes auf den Sonderschulunterricht besondere pädagogische Massnahmen, so gewährt die IV ebenfalls Schul- und Kostgeldbeiträge.

Wer für sein Kind Beiträge an die Sonderschulung begehrt, hat eine "Anmeldung zum Bezug von Leistungen für Minderjährige" einzureichen bei der AHV-Gemeindezweigstelle oder beim Sekretariat der kantonalen IV-Kommission, Josefstrasse 84, 8005 Zürich.

AHV-Gemeindezweigstelle

Handarbeitsschule

Das Examen der Handarbeitsschule von Frau V. Bodmer findet statt: Dienstag, den 29. Februar, 8.00 - 10.00 Uhr für die Mädchen der 3. Klasse.

Am Samstag, den 18. März, dem Tag des Schulexamens, sind Sie zum Besuch der Handarbeitsausstellung aller Mädchenklassen freundlich eingeladen.

Die Frauenkommission



G e m e i n d e b i b l i o t h e k

Bereits haben Sie eine persönliche Einladung zur Eröffnung der Gemeindebibliothek in Ihrem Briefkasten gefunden. Wir freuen uns, wenn nebst den offiziellen Gästen möglichst viele Brüttemer an diesem festlichen Anlass teilnehmen. Verbinden Sie am 30. Januar Ihren Sonntagsspaziergang mit einem Abstecher ins alte Schulhaus! Sie werden sich in der gemütlichen Lese-stube wohlfühlen und dürfen bei Willkommenstrunk und kulinarischer Stärkung ruhig etwas verweilen.

Es ist natürlich zu hoffen, dass ein Grossteil der Besucher in Zukunft von den Bücher-Angeboten der Bibliothek regen Gebrauch macht. Am Einweihungstag werden bereits Lesertäschchen an Interessenten abgegeben (pro Person maximal 3 Täschchen à Fr. 3.--, Kinder und Jugendliche gratis). Damit können während eines ganzen Jahres beliebig viele Bücher bezogen werden. Eine Bibliothekarin erwartet Sie schon zur Bücherausleihe am Dienstag, den 1. Februar, 15.30 - 17.00 Uhr, und am Freitag, den 4. Februar, abends 19.30 - 21.00 Uhr. Dies sind dann auch weiterhin die normalen Oeffnungszeiten.

Wir haben uns für einen Bücherkatalog entschieden, der einer Freihandbibliothek am ehesten entspricht. Sie erhalten also kein übliches Bücherverzeichnis, finden aber in der Bibliothek einen Karteischränk vor, in welchem alle Bücher katalogisiert sind und der Ihnen zum Durchblättern zur Verfügung steht. Jedes Buch (ausgenommen Kinder- und Bilderbücher) besitzt 3 verschiedene Karten, je eine im Verfasser-, im Titel- und im Stoffkreiskatalog. Die Bibliothekarinnen sind gerne bereit, Ihnen bei der Handhabung der Kartei anfangs behilflich zu sein. Diese Art von Bücherauswahl wird Ihnen bald zur Routine werden.

Mit dem Motto "Gute Bücher sind das Brot des Geistes" grüsst Sie

Die Bibliothekskommission

Zur Erinnerung

24. Januar 1972 Im Schulhaus:
 letzter Volkshochschul-Abend
- Heute, 21.1.72 Im Schulhaus:
 Besinnungswoche (letzter Abend)
2. Februar 1972 Im Schulhaus:
 Vortragsabend von Herrn Dr. F.
 Wartenweiler
20. Februar 1972 In der Kirche:
 Abendmusik

Referendum gegen "dicke Brummer"

Referendum-Unterschriftsbogen der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz gegen die im Prinzip beschlossene Zulassung grösserer und schwerer Lastwagen liegen zur Unterzeichnung im Postbureau Brütten auf.

Folgende Erhöhungen wurden beschlossen: Für Anhängerzüge von 26 t auf 28 t, für Sattelmotorfahrzeuge von 21 t auf 28 t und für Motorfahrzeuge mit mehr als 3 Achsen, von denen wenigstens 2 angetrieben sind, gar von 16 t auf 28 t!

" D e r M e n s c h
 kommt vor dem Vehikel und der Rendite "

Nr. 19 erscheint am 25. Februar 1972,
Einsendetermin: 21. Februar.